



Antrag auf Bezug von Wasser für vorübergehende Zwecke (Hydrantenentnahme)

Voraussetzungen:

Die Entnahme von Wasser aus Hydranten ist, auf Grund von Hygieneanforderungen und zur Vermeidung einer Rücksaugung ins Trinkwassernetz, nur noch unter der Verwendung eines sog. Systemtrenners erlaubt. Der Antragsteller haftet mit seiner Unterschrift auf den Antrag für evtl. Schäden an Hydranten, Zähler und Systemtrenner. Der tatsächliche Aufwand für die Einrichtung der Entnahmestelle ist dem Zweckverband zu erstatten. Sollte kein Systemtrenner vorhanden sein, so kann dieser vom Zweckverband gegen eine tägliche **Kostenerstattung von 15,- €** angefordert werden. Darin enthalten sind die erforderlichen Funktionsprüfungen und die Wartung des Bauteiles. Poolbefüllungen erfolgen nur noch ab einer Menge von mind. 100 cbm (ansonsten Befüllung über Hausanschlussleitung).

1. Antragsteller	
Name, Vorname	Anschrift
Telefon	E-Mail
Verantwortlicher Ansprechpartner (Name u. Telefonnummer)	

2. Verwendung	
Verwendungszweck	
Verwendungsort	
Vorgesehene Nutzungsdauer	vom _____ bis _____
Systemtrenner erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kanal-/Schmutzwassereinleitung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Der Antrag ist mindestens fünf Arbeitstage vor dem ersten Nutzungstag einzureichen. Die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Seeon-Seebruck wurden zur Kenntnis genommen. Nach erfolgter Einweisung liegt die Verkehrssicherungspflicht beim Antragsteller.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

3. Daten zur Entnahmestelle (wird vom Wasserversorger ausgefüllt)			
<input type="checkbox"/> Standrohrzähler <input type="checkbox"/> Hydrantenzähler <input type="checkbox"/> Systemtrenner <input type="checkbox"/> Schieberschlüssel <input type="checkbox"/> Hydrantenschlüssel <input type="checkbox"/> B-C Kupplung			
Sonstiges			
Zählernummer		Stand	m ³
Entnahmestelle eingerichtet	Datum _____ Name/Unterschrift Wasserversorgung _____		
<input type="checkbox"/> Bei Rückbau	Zählerstand	m ³	
Zustand und Funktion in Ordnung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Mängel			

Datenschutzrechtliche Informationen in Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter <https://www.seeon-seebruck.de/informationspflicht>, im Eingangsbereich der Verwaltung (Aushang) oder direkt beim zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Wasserversorgung

Hinweis:

Der Aufwand der Gemeinde und die Kostenerstattung für den Systemtrenner werden zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer und der Bezug bzw. Verbrauch von Wasser über den Zähler werden zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Wird Schmutzwasser eingeleitet, so werden weitere Kosten nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Seeon-Seebruck fällig.